

VLOG Lizenzentgeltordnung – Siegel „Ohne GenTechnik“

Gültig ab
01.07.2018

Grundlage für die Berechnung des jährlichen Lizenzentgelts zur Nutzung des geschützten Warenzeichens „Ohne GenTechnik“ ist der Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten.

Gegenüber dem VLOG e. V. muss der Jahresumsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten angegeben werden. Zu Grunde liegt folgende Umsatzberechnung:

- Netto-Umsatz beim Verkauf der Produkte durch den Unterlizenznehmer.
 - Bei Herstellern ist dies i.d.R. der Verkauf an den LEH
 - Bei Einzelhändlern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher
 - Bei Direktvermarktern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher

Für bestehende Verträge

Dieser Absatz gilt für Unterlizenznehmer, mit denen zum 31. Januar des laufenden Jahres bereits ein Unterlizenzvertrag mit dem VLOG e.V. besteht.

Bis zum 31. Januar eines Jahres hat der Unterlizenznehmer gegenüber dem VLOG e.V. folgende Angaben schriftlich zu machen:

1. Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt.
2. Konservative Umsatzprognose für das laufende Kalenderjahr, je angemeldetem und anzumeldendem Produkt

Ausnahmen zur Angabe von produktspezifischen Umsätzen können vom VLOG auf formlosen Antrag hin und mit Begründung genehmigt werden.

Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Produkte, die im Laufe des Jahres neu lizenziert werden sollen, sind soweit vorhersehbar, in die Umsatzprognose einzubeziehen. Bei einer deutlichen, im Januar nicht vorhergesehenen, Steigerung des Umsatzes im laufenden Jahr, können unterjährig weitere Abschlagszahlungen fällig werden.

Für neue Verträge

Dieser Absatz gilt für Antragssteller für eine Unterlizenz, mit denen zum Zeitpunkt der Entgelterfassung von Produkten noch kein Unterlizenzvertrag besteht.

Vor der Lizenzerteilung gibt der Unterlizenznehmer eine konservative Prognose über die zu erwartenden Jahresumsätze je zu lizenzierendem Produkt ab. Weitere, im Laufe des Jahres zu lizenzierende Produkte werden in die Prognose mit einbezogen. Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Der Lizenznehmer hat bis zum 31.01. eines jeden Jahres dem VLOG Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt, mitzuteilen. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Lizenzentgeltrate

In Bezug zum Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten wird eine prozentuale Lizenzentgeltrate fällig, die abhängig ist von der Höhe des Umsatzes gemäß folgender Tabelle. Die Lizenzentgeltrate ist degressiv proportional zum steigenden Umsatz.

Es ist zu beachten, dass sich die Staffelung ausschließlich auf die Umsätze bezieht, die in der entsprechenden Kategorie aufgeführt sind und nicht für den gesamten Umsatz eines Unterlizenznehmers gelten (s. Berechnungsbeispiele unten).

Das Minimum-Lizenzentgelt beträgt 100€ bzw. 50€ bei Glaubhaftmachung der Einhaltung der "Ohne Gentechnik"-Kriterien per Zertifikat.

Kategorie			1	2	3	4	5	6	7
Umsatz mit "Ohne Gentechnik"-Produkten in Euro netto	von	0	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.	50 Mio.	100 Mio.	200 Mio.	400 Mio.
	bis	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.	50 Mio.	100 Mio.	200 Mio.	400 Mio.	> 400 Mio.
Lizenzentgeltrate in Prozent vom Umsatz		0,035	0,032	0,029	0,026	0,023	0,020	0,017	0,015

Die Entgeltrechnungen werden automatisiert erstellt. Dabei kann es zu geringfügigen Abweichungen der Entgeltberechnung kommen. Dies ist durch Rundungsvorgaben des Algorithmus bedingt, und leider unvermeidbar. Die Abweichungen bleiben immer unter 0,01 Prozent. Bei einem Umsatz von 100.000.000,00 Euro werden beispielsweise 25.281,62 Euro statt 25.280,00 Euro berechnet.

Beispielberechnung 1

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 39 Mio. Euro:

Umsatz von bis in Euro	Umsatzdifferenz in Euro	Lizenzentgeltrate in Prozent	Lizenzentgelt in Euro
Von 0 bis 1 Mio.	1 Mio.	0,035	350
Von 1 bis 5 Mio.	4 Mio.	0,032	1.280
Von 5 bis 20 Mio.	15 Mio.	0,029	4.350
Von 20 bis 50 Mio.	19 Mio.	0,026	4.940
Summe			10.920

Beispielberechnung 2

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 127 Mio. Euro:

Umsatz von bis in Euro	Umsatzdifferenz in Euro	Lizenzentgeltrate in Prozent	Lizenzentgelt in Euro
Von 0 bis 1 Mio.	1 Mio.	0,035	350
Von 1 bis 5 Mio.	4 Mio.	0,032	1.280
Von 5 bis 20 Mio.	15 Mio.	0,029	4.350
Von 20 bis 50 Mio.	30 Mio.	0,026	7.800
Von 50 bis 100 Mio.	50 Mio.	0,023	11.500
Von 100 bis 200 Mio.	27 Mio.	0,020	5.400
Summe			30.680

Ohne Angabe des genauen Umsatzes

Unterlizenznehmer haben die Option, auf die genaue Angabe ihres Umsatzes mit lizenzierten Produkten zu verzichten. Alternativ können sie eine Spanne an Umsatz pro angemeldetem Produkt angeben, innerhalb derer sie liegen. Daraus ergeben sich folgende Lizenzentgelte:

Umsatzspanne in Euro	Lizenzentgelt in Euro
Bis 1 Mio.	350
1 bis 5 Mio.	1.630
5 bis 10 Mio.	3.080
10 bis 20 Mio.	5.980
20 bis 35 Mio.	9.880
35 bis 50 Mio.	13.780
50 bis 70 Mio.	18.380
70 bis 100 Mio.	25.280
100 bis 130 Mio.	31.280
130 bis 160 Mio.	37.280
160 bis 200 Mio.	45.280
200 bis 250 Mio.	53.780

250 bis 300 Mio.	62.280
300 bis 350 Mio.	70.780
Weiter in 50 Mio. Schritten	

Pauschale Berechnung des Siegelnutzungsentgelts für Nebenerwerbsimker:

Aufteilung Imkerei	Kategorie	1	2
	Anzahl der Bienenvölker	< 50	> 50
Lizenzentgelt in Euro	50	Berechnung anhand des tatsächlich erzielten Umsatzes und Lizenzentgeltrate	

Bildung von Rücklagen und Rückerstattung von Lizenzentgelten:

Der VLOG-Vorstand hat sich das Ziel gesetzt Rücklagen in Höhe von 50 % der jährlichen Aufwendungen zu bilden. Ein Vereinergebnis, das diesen Betrag um mind. 50.000 € überschreitet, führt zu einer Rückvergütung an die Lizenznehmer.

Die Höhe der Rückvergütung ist proportional zur Höhe des gezahlten Lizenzentgeltes. Rückvergütungen kleiner als 10 Euro je Lizenznehmer werden nicht ausgezahlt.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen und des Vereinergebnisses wird die Steuerlast einberechnet. Die Rückvergütung wird im Vorjahr gebucht. Die zu Berechnung einer möglichen Rückzahlung herangezogenen Rücklagen setzen sich aus den Werten unter „Rücklagen“ und „Vereinskapital“ im Jahresabschluss zusammen.